

307. 1915.

Der Kriegshilfsfonds des Ministeriums des Innern.

Bei Ausbruch des Krieges hat bekanntlich das Ministerium des Innern zur Unterstützung der Angehörigen der Einberufenen einen Fonds unter dem Namen „Kriegshilfsfonds“ gesammelt. Wenn nun auch das aus dem Jahre 1912 stammende Gesetz über den Unterhaltsanspruch der Angehörigen Einberufener erfreulicherweise den Familien unserer tapferen Soldaten im allgemeinen ein genügendes Einkommen gesichert hat, so ergaben sich doch zahllose Fälle, in denen das Vorhandensein dieses Fonds von größter Bedeutung war.

Bereits im November 1914 hat das Kriegshilfsbureau den einzelnen politischen Landesstellen die statliche Summe von 1.200.000 K. überwiesen, und neuerlich wird nunmehr ein Betrag von 900.000 K. stüffig gemacht. Nach den den Landesstellen zugekommenen Weisungen sollte dieses Geld dazu dienen, Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag dort zu geben, wo langwierige Verhandlungen die Auszahlung zu erschweren drohten, Zuschüsse zu verabreichen, wo besondere Verhältnisse, wie Krankheit, dauernde Arbeitsunfähigkeit oder mehrere Kinder unter acht Jahren, das Auslangen mit dem gesetzlichen Unterhaltsbeitrag nicht erwarten lassen. Aber auch dort, wo die normalen Lebensverhältnisse auf Grund eines nun gänzlich ausbleibenden, oft hohen Verdienstes des Ernährers zugeschnitten sind, Lebensverhältnisse, die von heute auf morgen selbst beim besten Willen nicht eingeschränkt werden können, ist ein solcher Zuschuß, zum Beispiel zur Miete, eine unendliche Wohlthat. Auch jenen Lebensgefährtinnen vieler Eingekerkerten wurde aus diesem Fonds eine Unterstützung zuerkannt, die einen gesetzlichen Anspruch nicht erheben können. Im übrigen wurde das Geld dahin verwendet, um der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage nach Tunlichkeit abzuhefeln und den Angehörigen der Einberufenen im weitesten Sinne durch Ausgestaltung von Volkstüchen, durch Förderung von Auspuffreaktionen, durch Vergebung der Herstellung warmer Bekleidungsstücke für die Soldaten und in ähnlicher Weise indirekt zu helfen.

Nach den Berichten der Landesstellen hat sich die Nützlichkeit des Kriegshilfsfonds in hervorragendem Maße gezeigt, und wenn nunmehr durch Hinausgabe der zweiten Million die Ebbe in den Kassen des Fonds eintritt, so glaubt der Fonds mit gutem Gewissen an die Bevölkerung sich wenden zu dürfen mit der Bitte, sich auch seiner noch weiter zu erinnern.